



Klosterstraße 21a | 31737 Rinteln
 T. 05721 703-6800 | FAX 05721 703-6805
 E-Mail info@KJMS-Schaumburg.de
 Web www.KJMS-Schaumburg.de

ANMELDUNG

Kreisjugendmusikschule Schaumburg

Bearbeitungsvermerk der KJMS

Gr/E	Tag	Zeit	Unterrichtsort	Raum	Lehrkraft	Beginn

Schüler/in
 Name _____ Vorname _____ m w d geboren am _____

Erziehungsberechtigte(r) oder volljährige(r) Schüler(in)
 Name _____ Vorname _____ Telefon privat _____
 Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____
 E-Mail _____ (Angabe freiwillig!) Telefon dienstlich/mobil _____ (Angabe freiwillig!)

Eltern-Kind-Gruppe (Musikmäuse) Musikalische Vorerfahrung (MVE) Musikalische Grundausbildung (MGA)

Instrumental-/Vokalunterricht im Fach: _____

Gewünschte Unterrichtsform: (unverbindlich) Einzelunterricht 25 Minuten Einzelunterricht 45 Minuten
 Partnerunterricht 45 Min. Gruppenunterricht 45 Min. (3 - 4 SchülerInnen) Gruppenunterricht 45 Min. (ab 5 SchülerInnen)
 10er-Karte SchülerIn 10er-Karte Erwachsene

Ballett/Tanz Kurs/Workshop Nr. _____ gemäß Ausschreibung

Ensemble- oder Ergänzungsfach: _____ (z.B. Musiktheorie, SVA, Orchester u.a.)

Ein Leihinstrument der KJMS wird benötigt. (Leihgebühr auf Anfrage. Verfügbarkeit vorbehalten!) nicht benötigt.

Gewünschter Unterrichtsort: _____ oder _____

Musikalische Vorbildung Anfänger _____

Folgende Tage wären günstig (unverbindlich): _____

Ich beantrage eine Gebührenermäßigung. (ausgenommen Kurse/Workshops! Bitte Belege beifügen.)
 Ich beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). (Bitte gesonderten Antrag beifügen.)

Folgende Geschwisterkinder sind bereits Schüler der KJMS: _____

Bemerkungen: _____

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V. m. § 1 Abs 1 u. 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V. mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg, Klosterstraße 21a, 31737 Rinteln, Fax 05721 703-6805, E-Mail: kreisjugendmusikschule@schaumburg.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne Sie an.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Einwilligung zur Darstellung von Bildern oder Videos auf Internetseiten und Broschüren der KJMS:

Unsere Schule hat eine eigene Internetpräsenz unter www.KJMS-Schaumburg.de, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist und auf welcher die Aktivitäten der KJMS präsentiert und beworben werden sollen. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder oder Videos von Ihnen oder ihrem Kind (ohne Namensnennung) abgebildet werden. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind. Bei Veranstaltungen der KJMS können im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Videos gemacht werden. Die Veröffentlichung erfolgt ausdrücklich nicht in sozialen Netzwerken wie z.B. Twitter, Facebook o.ä.! Sofern Sie nicht einwilligen, erfolgt keine Veröffentlichung in den o.g. Medien. Dies hat keine negativen Auswirkungen. Sie können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ihre Einwilligung erteilen. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg, Klosterstraße 21a, 31737 Rinteln

Mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos bin ich

einverstanden nicht einverstanden.

Abschließende Hinweise:

Die Erhebung der o.g. personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der DS-GVO verarbeitet. Das Merkblatt Datenschutzbestimmungen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Entgeltordnung der KJMS liegt mir vor und wird von mir anerkannt. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift



Klavier Garbe

Christian Robert Garbe Klavierbauer BDK
Servicepartner der KJMS Schaumburg
Stimmen, Reparieren, Transporte
Zubehör, Beratung
„...mehr Freude am Klavier...“
0176 – 700 555 08
0 51 51 - 606 506 schmarbe@gmx.net



Kreisjugendmusikschule
Schaumburg

Klosterstraße 21A | 31737 Rinteln
T. 05721 703-6800 | Fax -6805
e-Mail info@KJMS-Schaumburg.de
Web www.KJMS-Schaumburg.de

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75SHG00000024227
Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Kreisjugendmusikschule durch den Landkreis Schaumburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Landkreis Schaumburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Schülers

Kassenzeichen

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Ort

Unterschrift



Entgeltordnung der KJMS Schaumburg

gültig ab 01.01.2019

§ 1 Unterrichtsentgelte

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg (KJMS) sind privatrechtliche Unterrichtsentgelte zu entrichten. Für diese Entgelte werden im allgemeinen Geschäftsverkehr und Sprachgebrauch auch die Bezeichnungen Unterrichtsgebühr oder Kursgebühr verwendet. Die Höhe der Entgelte ist in der Anlage zu dieser Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung angegeben, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- (2) Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbetrag, der unabhängig von der Lage der Schulferien in zwölf Monatsbeträgen erhoben wird. Alle Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzzeichens, das dem Zahlungspflichtigen auf der Rechnung mitgeteilt wird, jeweils zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu leisten.
- (3) Zahlungspflichtige können der KJMS ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, welches jederzeit widerrufen werden kann. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Teilbeträge zu den angegebenen Fälligkeiten abgebucht.
- (4) Selbstzahler müssen sicherstellen, dass der Rechnungsbetrag bis zum 3. Werktag eines Monats auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingegangen ist. Erforderliche Gebühren für Mahnungen oder Rücklastschriften werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- (5) Die KJMS erhebt einen Erwachsenenzuschlag in Höhe von 10% auf Partner- und Gruppenunterrichte sowie 20% auf Einzelunterricht. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Rentner und Inhaber(innen) der Niedersächsischen Ehrenamtskarte werden gegen Vorlage eines Nachweises von der Zahlung des Erwachsenenzuschlags befreit.

§ 2 Ermäßigungen

- (1) Für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die nachweislich Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB III oder nach dem SGB XII sind, (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII bzw. Arbeitslosengeld II) erhalten, wird eine Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt in Höhe von 20% gewährt.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) werden zusätzlich angerechnet.

- (2) Bei der Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie an einer der in der Entgelttabelle unter A, B oder D aufgeführten Unterrichtsformen wird auf Antrag eine Geschwisterermäßigung gewährt. Diese beträgt für das zweite Kind 20 % und für jedes weitere Kind jeweils zusätzlich 10%. Die Reihenfolge der Kinder ergibt sich aus der Höhe des zu zahlenden Unterrichtsentgeltes, wobei das Kind mit dem höchsten Unterrichtsentgelt als 1. Kind gerechnet wird. Die unter Absatz 1 aufgeführten Ermäßigungen können nicht zusätzlich zur Geschwisterermäßigung gewährt werden.
- (3) Schülerinnen und Schülern der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) wird eine Ermäßigung in Höhe von 20% auf das Hauptfach und 50% auf das Nebenfach gewährt, sofern sie die jährlichen Aufnahme- bzw. Zwischenprüfungen erfolgreich absolviert haben.

§ 3 Beurlaubung, Erstattung des Unterrichtsentgeltes, Kündigung

- (1) Nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden sind entgeltpflichtig. Ist eine Schülerin/ein Schüler länger als zwei Wochen erkrankt, kann auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine entgeltfreie Beurlaubung bis zu zwei Monaten gewährt werden, wenn das Sekretariat der KJMS unverzüglich informiert wird. Das Entgelt für die Dauer der Beurlaubung wird jedoch fällig, wenn der Unterrichtsvertrag im Anschluss gekündigt wird.
- (2) Eine Entgelterstattung erfolgt auf formlosen Antrag hin, sollte es innerhalb eines Kalenderjahres zu mindestens drei ausgefallenen Unterrichtsstunden kommen und die KJMS keine Vertretung stellen kann. Wird der Unterricht innerhalb eines Kalenderjahres gekündigt, muss dieser Antrag zu den gleichen Fristen wie die Kündigung bei der KJMS eingegangen sein.
- (3) Unbefristete Unterrichtsverträge können zum 31.03. oder 30.09. jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages bedarf der Schriftform. Die Kündigung muss vier Wochen vor dem jeweiligen Kündigungstermin bei der KJMS eingegangen sein.

§ 4 Instrumentenvermietung

- (1) Die KJMS kann vorbehaltlich der Verfügbarkeit den Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtszwecken Leihinstrumente zur Verfügung stellen. Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus der in der Anlage im Anhang befindlichen Entgelttabelle zu der Entgeltordnung. Die Mietdauer beträgt bis zu 12 Monate. Auf Antrag kann die Mietzeit verlängert werden. In diesem Fall kann die KJMS einen Aufschlag auf den Mietzins erheben.
- (2) Weitere Einzelheiten werden durch einen zusätzlich abzuschließenden Mietvertrag geregelt.
- (3) Diesbezügliche Mietverträge können zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Sonstiges

- (1) Nähere Einzelheiten können von der Verwaltung in einer gesonderten Schulordnung geregelt werden.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die bisher gültige Gebührenordnung wird am selben Tag außer Kraft gesetzt.

Stadthagen, den 05.12.2018

Landkreis Schaumburg

Jörg Farr
Landrat

Entgelttabelle

gültig ab 01.01.2019

(Anlage zur Entgeltordnung)

A) Elementare Musikpädagogik (EMP)

		Alter	Kursdauer	jährlich	monatlich
Eltern-Kind-Gruppe (Musikmäuse)	ab 6 SchülerInnen	8 Mo. bis 3 Jahre	6 Monate	288,00 €	24,00 €
Musikalische Vorerfahrung (MVE)	ab 8 SchülerInnen	ab 4 Jahre	1 Jahr	288,00 €	24,00 €
Musikalische Grundausbildung (MGA)	ab 8 SchülerInnen	ab 5 Jahre	1 Jahr	288,00 €	24,00 €

B) Instrumental-/Vokalunterricht

Einzelunterricht 25 Minuten	1 SchülerIn	ab 6 Jahre	unbefristet	588,00 €	49,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1 SchülerIn	ab 6 Jahre	unbefristet	1.056,00 €	88,00 €
Partnerunterricht 45 Minuten	2 SchülerInnen	ab 6 Jahre	unbefristet	552,00 €	46,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten	3/4 SchülerInnen	ab 6 Jahre	unbefristet	444,00 €	37,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten	ab 5 SchülerInnen	ab 6 Jahre	unbefristet	324,00 €	27,00 €

C) Ensemble- und Ergänzungsfächer

(neben Instrumental- oder Vokalunterricht entgeltfrei)

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)				240,00 €	20,00 €
Ensembles				240,00 €	20,00 €

D) Tanz

Ballett, Tanz	ab 5 SchülerInnen	ab 4 Jahre	unbefristet	324,00 €	27,00 €
---------------	-------------------	------------	-------------	----------	---------

E) Einzelstunden

10er-Karte SchülerInnen (10 x 25 oder 5 x 50 Minuten)				170,00 €	
10er-Karte Erwachsene (10 x 25 oder 5 x 50 Minuten)				190,00 €	

Leihinstrumente

Leihinstrumente (abhängig von Art, Zustand, Anschaffungswert)				60 - 300 €	5 - 25 €
Leihinstrumente (ab 13. Monat)					+ 2,50 €/Monat



Datenschutzbestimmungen

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten verarbeitet die Kreisjugendmusikschule Schaumburg zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragsabwicklung selbst auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese erforderlichen personenbezogenen Daten werden ihr vom Nutzer zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können Nutzer der Musikschule gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung stellen sowie einer weiteren Verwendung oder Übermittlung Ihrer Daten zustimmen.

Sämtliche dieser Daten werden elektronisch gespeichert und auf Grundlage der Bestimmungen der DS-GVO durch die Musikschule verarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur auf den Unterrichtsplänen und Anwesenheitslisten, die an die Lehrkräfte ausgehändigt werden. Daten für statistische Zwecke, z.B. an Verbände, erfolgen sowie aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung stets anonymisiert.

Die Einwilligung zur Verarbeitung von Daten des Nutzers, die dieser der Musikschule freiwillig zur Verfügung gestellt oder bei denen er einer weiteren Verwendung oder Übermittlung Ihrer Daten zustimmt hat, kann vom Nutzer jederzeit kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf ist zu richten an: **Kreisjugendmusikschule Schaumburg, Klosterstraße 21a, 31737 Rinteln, E-Mail: kreisjugendmusikschule@schaumburg.de**

Die im Rahmen des Unterrichtsvertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach Vertragsabwicklung gelöscht. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die personenbezogenen Daten für jede andere Verwendung gesperrt. Sofern der Nutzer darüber hinaus weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung gestellt hat, werden diese unverzüglich nach Vertragsabwicklung gelöscht.

Ihre Rechte:

- Auskunft:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.
- Berichtigung:** Sollten Angaben nicht zutreffend sein, haben Sie die Möglichkeit, die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen. Bei Unvollständigkeit können Sie diese vervollständigen lassen.
- Löschung:** Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten, soweit dies gesetzliche Vorschriften zulassen. Diesem Recht muss jedoch ein legitimer Grund gegenüberstehen.
- Beschwerderecht:** Sie sind dazu berechtigt, bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen, sofern Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind.

Ansprechpartner:

Bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Landkreis Schaumburg oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten.



Kreisjugendmusikschule
Schaumburg

Datenschutzbestimmungen

Verantwortlicher:

Landrat Jörg Farr, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721 703-0,
E-Mail: info@schaumburg.de

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, Tel. 0451 9631222
E-Mail: dsb@itebo.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de



Schulordnung

Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg

gültig ab 01.01.2019

Kreisjugendmusikschule
Schaumburg

§ 1 Aufgabe der KJMS

Die Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg (KJMS) ermöglicht Menschen jeder Altersstufe unabhängig von ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder ethnischen Herkunft und ungeachtet ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten einen Zugang zum aktiven Musizieren. Die Ausbildung an der Musikschule erfolgt in verschiedenen Stufen in Anlehnung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Kern der Musikschularbeit ist die elementare Musikpädagogik, die instrumentale/vokale Ausbildung und das gemeinsame Musizieren in allen Stilrichtungen und vielfältigen Besetzungen.

§ 2 Unterrichtstage und -zeiten

Unterricht an der Musikschule wird in der Regel nachmittags von Montag bis Freitag erteilt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsen gilt auch für die KJMS, weshalb in diesem Zeitraum kein Unterricht erteilt wird. Workshops und Kurse sind von dieser Regelung nicht zwingend betroffen.

§ 3 Anmeldung, Einteilung, Probestunde

- (1) Die Unterrichtserteilung erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Unterrichtsformen, Unterrichtsorte, Lehrkräfte oder Unterrichtstermine sowie die generelle Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Einteilung in den Instrumental- und Vokalunterricht in eine der angebotenen Unterrichtsformen erfolgt in der Regel zum Monatsanfang auf der Grundlage der verfügbaren Unterrichtsplätze sowie organisatorischer und pädagogischer Gegebenheiten durch die Schulleitung/Verwaltung. Unterrichtsort und -termin werden nach Rücksprache von der Verwaltung bestätigt, sobald eine Einteilung vorgenommen ist. In Absprache mit der Lehrkraft kann auch ein Termin später getauscht werden.
- (3) In den Fächern der Kategorien A und D der Entgeltordnung gilt – ausgenommen der Kurse "Musikmäuse" – eine einmonatige Probezeit, innerhalb derer der Unterricht ohne Angabe von Gründen vorzeitig beendet werden kann. Diese vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Kündigung innerhalb dieser Probezeit, werden 1/12 des Jahresentgeltes in Rechnung gestellt.
In den Fächern der Kategorie B der Entgeltordnung wird eine kostenlose Probestunde gewährt. Darunter fällt auch eine Probestunde vor Beginn der Vertragslaufzeit.

- (4) Bei der Unterrichtsform Zehnerkarte wird zwischen Unterrichtsnehmer/in oder dessen/deren gesetzlichen Vertreter/in ein Starttermin sowie eine Zeit vereinbart. Die weiteren neun Unterrichtstermine folgen dann im wöchentlichen Abstand - mit Ausnahme der niedersächsischen Schulferien und der gesetzlichen Feiertage - zur anfangs vereinbarten Zeit. Bei Unterrichtsausfall aus Gründen, die die KJMS zu vertreten hat, wird die Zehnerkarte um die ausgefallenen Termine verlängert. Schülerseitig nicht in Anspruch genommene Termine verfallen.
- (5) Der Anmeldende/Zahlungspflichtige erkennt durch seine Unterschrift die aktuelle Schulordnung und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung verbindlich an.
- (6) Die Anmeldung zu Angeboten des Elementarbereichs sowie der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) verpflichtet zu halbjährlichem bzw. einjährigem Besuch – eine vorzeitige Kündigung nach Ablauf der Probezeit ist nicht möglich.
- (7) Für Angebote, die zeitlich auf weniger als vier Monate begrenzt sind (z.B. Kurse und Workshops), können jeweils gesonderte Anmeldebedingungen gelten. Weiterhin können besondere Unterrichtsformen auf Grundlage eines Kooperationsvertrages vereinbart werden.

§ 4 Änderung und Beendigung des Unterrichtes

- (1) Bei den in der Entgelttabelle unter A, C und E aufgeführten Unterrichtsformen ist keine Kündigung vor Ablauf möglich. Es werden keine Beträge für nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheiten erstattet.
- (2) Die KJMS versendet eine Kündigungsbestätigung.
- (3) Für Unterricht in Kooperationen mit externen Partnern können andere Kündigungsfristen vereinbart werden. Diese sind auf den speziellen Anmeldeformularen oder im jeweiligen Kooperationsvertrag aufgeführt.
- (4) Ein außerordentliches Kündigungsrecht kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende in Anspruch genommen werden. Als ein wichtiger Grund gilt insbesondere eine länger andauernde Krankheit oder der Wegzug aus dem Landkreis Schaumburg. Bei Kündigung aufgrund von länger andauernder Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Ein Lehrerwechsel gilt nicht als wichtiger Grund.
- (5) Die KJMS kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Unterrichtsvertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere Zahlungsrückstände oder unregelmäßiger Unterrichtsbesuch. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn die vertraglich vereinbarte Unterrichtsform nicht mehr von der Musikschule umgesetzt werden kann, insbesondere aufgrund der Kündigung eines Gruppenmitgliedes oder bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl.

§ 5 Durchführung des Unterrichts

- (1) Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts sowie ggf. der Ensemble- oder Ergänzungsfächer verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
- (2) Versäumt der Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nacherteilung der Stunde.
- (3) Der Unterrichtstermin wird nach vorheriger Absprache zwischen den Beteiligten festgelegt und ist verbindlich. Spätere Änderungswünsche sind nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft möglich, es besteht jedoch kein Anspruch. Terminprobleme des Schülers sind kein Grund für eine vorzeitige Kündigung.
- (4) Im Rahmen des Gruppenunterrichts sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Umstrukturierungen möglich. Dies betrifft besonders den Wechsel in eine andere Gruppe, Lehrerwechsel und damit verbundene Terminänderungen oder Ortswechsel.
- (5) Allen Instrumentalschülerinnen und – schülern wird zusätzlich zum Instrumentalunterricht der entgeltfreie Besuch eines Ensemble- oder Ergänzungsfachs empfohlen. Ensemblefächer können auch in Kooperationen mit externen Partnern angeboten werden. Ensemble- und Ergänzungsfächer stehen grundsätzlich auch Interessenten offen, die kein Instrumentalfach an der KJMS belegt haben. In diesem Fall sind Ensemble- und Ergänzungsfächer jedoch entgeltpflichtig.
- (6) Sollte der seltene Fall eintreten, dass sich eine Gruppe auflöst und keine neue Gruppe zustande kommt, besteht kein Anspruch auf die Fortsetzung des Gruppenunterrichts und es kann vorzeitig gekündigt werden. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (7) Unterricht, der aufgrund Erkrankung einer Lehrkraft ausfällt, wird grundsätzlich nicht nachgeholt. Entsprechende Erstattungen regelt die Entgeltordnung.
- (8) Lehrkräfte können Unterricht nachholen, wenn die Verlegung des ursprünglichen Termins aus einem wichtigen Grund mit der Schulleitung abgesprochen werden. Verlegter Unterricht ist durch Lehrkraft bzw. Schüler/Eltern entsprechend zu dokumentieren.

§ 6 Leihinstrumente

- (1) Die KJMS kann Schülerinnen und Schülern vorbehaltlich der Verfügbarkeit Instrumente leihweise zur Verfügung stellen (Ausnahmen: Klavier, Schlagzeug).
- (2) Die Entleihbedingungen (Pflege/Instandhaltung, Rückgabe) werden in einem zusätzlich abzuschließenden Mietvertrag geregelt. Die Höhe des Mietzinses richtet sich nach Anschaffungswert, Alter und Zustand des Instrumentes. Unter- und Obergrenzen sind in der Entgelttabelle zur Entgeltordnung geregelt.

- (3) Mietverträge können jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, wenn das Instrument zum Kündigungstermin unter den im Mietvertrag vereinbarten Bedingungen zurückgegeben wird.

§ 7 Datenspeicherung/Bild- und Tonaufnahmen

- (1) Zur Unterrichtsorganisation, Abrechnung und zu statistischen Zwecken werden die Teilnehmerdaten erhoben und in der EDV gespeichert.
- (2) Die KJMS kann im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Unterricht und bei Veranstaltungen Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen machen. Dieser Regelung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.
- (3) Die KJMS hält die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Verfahren gemäß der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ein. Bei Anmeldung wird über die Datenschutzbestimmungen schriftlich informiert.

§ 8 Haftung und Aufsichtspflicht

- (1) Bei Unfällen leistet die KJMS den Schülerinnen und Schülern im Rahmen und Umfang eines zu ihren Gunsten bestehenden Versicherungsschutzes Ersatz. Eine weitergehende Haftung der KJMS für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die bei der Teilnahme an Unterricht und Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Eine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.
- (3) Ist für Veranstaltungen der KJMS (z.B. Proben, Konzerte, Freizeiten) ein Treffpunkt außerhalb des üblichen Unterrichtsraumes geplant, so gilt die Aufsichtspflicht sinngemäß. Sie erstreckt sich dann vom Ort und Zeitpunkt des vereinbarten Treffpunkts bis zum festgelegten Ort und Zeitpunkt der Entlassung.

§ 9 Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.